

Alter und Kriminalität

Zum Problem des Abbruchs krimineller Karrieren

Helga Schäfer

Universität Frankfurt/Main, Fachbereich Gesellschaftswissenschaften

Fallbeschreibungen krimineller Karrieren und die amtliche Kriminalstatistik zeigen, daß „Gewohnheitsverbrecher“ mit zunehmendem Alter weniger rückfällig werden. Diese Veränderung eines habitualisierten Verhaltensmusters versuchte die Kriminalsoziologie bisher kaum zu erklären; vielmehr ging sie – wie auch der Labeling-Ansatz und die daran orientierten Untersuchungen von abweichenden Karrieren und Instanzen sozialer Kontrolle – von der Hypothese aus, daß Kriminalität sich weiter verfestigt. Die negative Korrelation zwischen Alter und Rückfälligkeit weist jedoch darauf hin, daß Definition eines Verhaltens und Stigmatisierung des Handelnden als Ursachen für die Habitualisierung einer mit dem Alter abnehmenden Kriminalität allein nicht ausreichen. Deswegen werden abschließend Hypothesen über zusätzliche Einflußfaktoren formuliert.

Entwicklung der Problemstellung

Die altersspezifische Häufigkeitsverteilung der statistisch ausgewiesenen Kriminalität stellt neben der schichtspezifischen Verteilung das zentrale Thema der Kriminalsoziologie dar. Die Theorien der Jugenddelinquenz sind ein Beleg dafür. Die Erklärung der Korrelation wäre nach denselben Prinzipien zu leisten, wie dies bei dem sozialen Merkmal der Schichtzugehörigkeit zur Zeit intensiv im Rahmen des Labeling-Ansatzes versucht wird: Schichtzugehörigkeit korreliert mit Kriminalität durch ihre Funktion als Rekrutierungsattribut für den Status des Kriminellen. Die Verbindung der altersspezifischen Überrepräsentation mit selektiver Kontrolle von Jugendlichen, Heranwachsenden und Jungerwachsenen durch Gesetz, Sozialarbeit, Polizei und Justiz sowie die Auswirkungen von pragmatischen Theorien in bezug auf das Alter bei Instanzen sozialer Kontrolle nachzuweisen, bleibt zum großen Teil noch Aufgabe. Diese Fragestellung interessiert hier jedoch nur am Rande.

Es geht genauer um die Beziehung zwischen Alter und Rückfallkriminalität als habitualisierte Form der Reaktion

auf die Zuweisung des Merkmals „kriminell“. Daß die Zuweisung des Status eines Kriminellen durch die umfassende Reduktion der Handlungschancen im Bereich der materiellen und sozialen Reproduktionen tendenziell eine Self-Fulfilling-Prophecy in Gang setzt, dürfte in der neueren Kriminalsoziologie eine Binsenweisheit sein. Allerdings kann man wohl nicht von einem abgeschlossenen Wissenskomplex sprechen. Die Bedingungen für den Ablauf des Regelkreises von Kriminalisierung und Produktion kriminalisierbaren Verhaltens und damit auch der differentiellen individuellen Reaktion auf die Etikettierung bleiben ebenso wie der allgemeinere Zusammenhang von Lebensbedingungen und ihrer Verarbeitung in kriminalisierbare Handlungen genauer zu bestimmen. Es ist nun nicht nur das Verhalten verschiedener Individuen mit ähnlichen sozialen Positionen zu beachten, sondern zu beachten sind auch die unterschiedlichen Reaktionen eines Etikettierten im Laufe seiner Lebensgeschichte. Man kann zeigen: Die Habitualisierung des kriminellen Verhaltens ist lebensgeschichtlich begrenzt.

Die folgenden Ausführungen sollen auf die häufigste Form der Kriminalität, die Eigentumskriminalität, beschränkt bleiben. In der Literatur (Clinard/Quinney 1967; Roebuck 1967; Gibbons 1968) sind nicht selten folgende Beschreibungen des „normalen“ Eigentumstäters anzutreffen: „Im Bereich der Kriminalität bildet die Sammlung von Lebenserfahrungen – beginnend mit kleinen delinquenten Episoden – von Gangmitgliedern in Slums das typische Beispiel für eine Täterkarriere. Mit zunehmendem Alter führt diese Karriere zu systematischer Verwicklung in Diebstähle, während sie noch später in einem stabilen Muster erwachsener Episoden von Eigentumsdelikten kulminiert, gelegentlich unterbrochen von Gefängnisaufenthalten. Die Karriere wird schließlich dadurch beendet, daß der Täter gewissermaßen in Ruhestand geht, indem er sich in mittleren Jahren von der aktiven Teilnahme an kriminellen Aktivitäten zurückzieht“ (Gibbons 1968, S. 230). Daß dieser Verlauf krimineller Aktivitäten tatsächlich nicht untypisch ist, zeigen auch die amtliche Kriminalstatistik, insbesondere die altersspezifischen Häufigkeitsverteilungen von Strafgefangenen bzw. mehrfach vorbestraften Strafgefangenen. Hierbei ist allerdings nur ein mittelbarer Schluß möglich, da dies Querschnittsbetrachtungen sind. Die Verteilung läßt aber doch den Schluß zu, daß in den „mittleren“ Lebensjahren, etwa ab dem 40. also, offenbar kriminelle Karrieren aufgegeben werden (vgl. die Fachserie A, Reihe 9, Rechts-

pflege, Hrsg. Statistisches Bundesamt Wiesbaden). Der deutliche Rückgang in dieser Altersgruppe kann nicht durch Faktoren wie höhere Sterblichkeit, längere Freiheitsstrafen (dann müßte die Altersgruppe in den Strafvollzugsanstalten eher überrepräsentiert sein) oder größere Geschicklichkeit beim Bruch von Rechtsnormen letztlich erklärt werden; es ist wohl auch nicht plausibel, daß diese Unterrepräsentierung etwa das Ergebnis kompensatorischer Eingriffe von Instanzen sozialer Kontrolle wäre. Die Tatsache, daß offenkundig Kriminalität als eine verfestigte Problemlösungsstrategie in einer durch Stigmatisierung bestimmten Interaktionssituation aufgegeben wird, bleibt erklärungsbedürftig.

Erklärungsversuche in der kriminologischen bzw. kriminalsoziologischen Literatur

Sofern sich die Literatur überhaupt mit dem Problem beschäftigt, herrscht eher Verwirrung als Klarheit. Typisch ist wohl die Aussage von W.C. Reckless: (1961, S. 164): „Es ist viel leichter herauszufinden, warum Täter kriminelle Karrieren fortsetzen, als zu verstehen, was sie veranlaßt, aufzuhören.“ Erklärungsversuche geraten zum Teil in die Nähe biologischer Argumentationen, wenn dem Alter eine zu direkte Wirkung zugeschrieben wird. Die physischen Schwierigkeiten des „Berufes“ werden zu groß, Altern bewirkt ein generelles Sinken des Aktivitätsniveaus und ähnliches. In den wohl umfangreichsten und recht langfristig angelegten Längsschnittuntersuchungen von Glueck/Glueck wird übrigens ebenfalls versucht, den Abbruch von kriminellen Karrieren zu erklären. Es überrascht vielleicht nicht, daß er hier nahezu vollständig als biologisches Problem gesehen wird. Kriminalität wird aufgegeben, wenn man einen dem Alter entsprechenden „Reifegrad“ erlangt hat. Können Alter und „Reife“ nicht synchronisiert werden, was typisch für Delinquente ist, reduziert sich Kriminalität trotzdem: Sie „brennt mit dem Organismus aus“ (Glueck 1969).

Von diesen biologistisch anmutenden Konzeptionen setzen sich schon merklich die Kontrolltheorien ab. Damit sind Vorstellungen gemeint, daß aus der Perspektive des Status, den die Normbrecher neben dem als Krimineller innehaben oder anstreben und positiv bewerten, Kriminalität und Delinquenz als zu kostspielig und risikoreich bewertet werden. Versuche des Erhaltens bzw. die Antizipation eines solchen Status üben einen Konformitätsdruck aus (Clinard/Quinney 1967, S. 322). Typisch für diese Argumentation scheint mir auch die Analyse krimineller Karrieren in einem Armen-

getto durch H. Hess (1972, S. 264): „In späteren Jahren gewinnt die Sicherheit des Arbeitsplatzes doch an Bedeutung, ebenso der Wunsch, in einigen anderen Rollen, vor allem als Familienvater, ein minimales Prestige aufrechtzuerhalten. Das führt in der Grenzgewannsiedlung nicht anders als in der Gesamtbevölkerung der BRD zu einem allmählichen Rückgang der Kriminalität, wenn erst einmal der im Heranwachsenden- und Jungerwachsenen-Alter liegende Gipfelpunkt überschritten ist.“ Die Erhaltung eines angestrebten bzw. positiv bewerteten Status wirkt quasi als sekundäres Bedürfnis und übt somit Druck in Richtung auf konformes Verhalten aus. Es bleibt allerdings anzumerken, daß diese Motivation nicht notwendigerweise mit Konformität verbunden ist. Gegenbeispiele wären etwa die Untersuchungen zur Gangdelinquenz oder die Analyse des Delikts der Veruntreuung durch D.R. Cressey. Das Feststellen einer bestimmten Motivation genügt nicht. Es müßte erklärt werden, warum gerade zu einem bestimmten Zeitpunkt wieder konforme Positionen eine positive Bewertung erfahren.

Erklärungspotential des Definitions- und Karriereansatzes für den Abbruch von kriminellen Karrieren

Auch für die Rückfallkriminalität gilt, daß sie erst als Eigenschaft zugeschrieben werden muß. Wenn also ein „Gewohnheitsverbrecher“ nicht mehr in der offiziellen Kriminalstatistik auftaucht, heißt das ja vor allem zuerst einmal, daß ihm dieses Merkmal durch soziale Kontrollinstanzen nicht mehr zugeschrieben wurde. Kann man also annehmen, daß es eine Selektion zugunsten dieser Population gibt? Nach bisherigem Wissen sicherlich nicht. Der Definitionsansatz ist ja verbunden mit dem Stigmatisierungsansatz bzw. dem Begriff der sekundären Abweichung, Begriffe, die eben doch implizieren, daß in der Situation des Stigmatisierten Handlungen wahrscheinlicher werden, die als kriminell definiert werden können, d.h., es wird hier durchaus ein Unterschied in der kriminalisierbaren Population konstatiert, zumindest der zwischen Erstdefinierten und Rückfalltätern. Die Zuweisungs- und Selektionskriterien, wie sie in der empirischen Literatur zu diesem Themenkomplex nachgewiesen wurden, lassen also eher erstaunen, daß es jemandem trotz so einschlägiger Prädisposition gelang, den Etikettierungen zu entgehen. Ich beziehe mich in der folgenden Argumentation auf die Arbeiten von J. Feest / E. Blankenburg (1972) und D. Peters (1973). Die Analyse der Arbeitsweise von Polizei und

Justiz deutet nicht darauf hin, daß eine Selektion zugunsten dieser Population vorgenommen würde. Sowohl der „gesetzliche Verdacht“ wie der „organisatorische“ (Täter ungeklärter Straftaten werden im Kreis der Bekannten gesucht, selektive Beobachtung von bestimmten Regionen) wie auch der „informelle Verdacht“ (Stereotype von Verdächtigen) benachteiligen Vorbestrafte. Es wäre hier aber sicherlich einmal zu prüfen, ob es in den pragmatischen Theorien Elemente gibt, die die Kontrolle in einem bestimmten Alter geringer werden lassen, d.h., ob hier eine quasi biologische Auffassung vom alternden Kriminellen, der müde wird, zu finden ist, und somit auch die Selektion beeinflußt wird. Wenn dies für die Institution der Polizei vielleicht noch vermutet werden kann, so scheint es mir bei Gerichten wenig wahrscheinlich, daß eine positive Selektion eintritt. D. Peters konnte zwar nachweisen, daß die entscheidende unabhängige Variable für die Zuweisung des Merkmals kriminell die „Sozialkategorie“ des Angeklagten ist und nicht die Vorstrafen. Vorstrafen drängen aber eher in Lebenssituationen, die als „ungeregelte“ erscheinen. Darauf verweist manifest die Stigmatisierungstheorie. Wurden also Instanzen sozialer Kontrolle erst einmal auf „Hangtäter“ aufmerksam, so dürften sie weitergeleitet und etikettiert werden. Ich meine, der Definitionsansatz läßt zunächst nur die Antwort zu, daß eben der Stigmatisierungsdruck geringer wurde und aufgrund der veränderten Situation Kriminalität nicht mehr „nötig“ ist. Genau das aber, die Veränderung der Reaktion sozialer anderer, kann aus der Theorie nicht systematisch abgeleitet werden. Das Konzept der sich selbst erfüllenden Prophetie, mit dem die Stigmatisierungstheorie bzw. der Karriereansatz arbeiten, ist ein Regelkreismodell. Je öfter also der Definierte seine Stereotypen bestätigt hat, desto eher wird von den Interaktionspartnern die Stigmatisierung intensiviert werden. Es bleibt jedoch zu fragen, ob sich (warum auch immer) die Wahrnehmung der Diskriminierung durch den wiederholt Straffälligen verändert hat. Man kann hier auf einige Ergebnisse rekurren, die im Zusammenhang mit Untersuchungen von Strafgefangenen in Vollzugsanstalten gemacht wurden: Es werden sehr wohl Haftfolgen und Schwierigkeiten der Wiedereingliederung erkannt (Hohmeier 1973, S. 89 ff.) bzw. ein Rückfall schon während des Gefängnisaufenthaltes für möglich gehalten (Hoppensack 1969, S. 142 ff.) Dabei wird die Diskriminierung von Vorbestraften und Älteren öfter gesehen (Hohmeier, ebenda). Mit einem Rückfall rechneten eher die intensiveren Unterstützer der Insassen-

kultur (Hoppensack, ebenda). Das scheint also die Vermutung zu bestätigen, daß die subjektive Wahrnehmung der Diskriminierung bestehen bleibt. Die Tatsache, daß trotzdem in einem bestimmten Alter kriminelle Karrieren abgebrochen werden, muß dann zu der Frage führen, ob Stigmatisierung bzw. relative Deprivation wirklich hinreichende Bedingungen dafür sind, daß Situationsdefinitionen entwickelt werden, die ein Handeln begründen, das kriminalisierbar ist. Wenn man also davon ausgeht, daß für „Gewohnheitsverbrecher“ die Situation der relativen Deprivation subjektiv und objektiv bestehen bleibt, was sind dann die Bedingungen für die unterschiedliche Verarbeitung in der Lebensgeschichte eines Kriminalisierten bzw. nach intensiver Erfahrung von Stigmatisierung; welche neuen Wahrnehmungs- und Bewertungsstrukturen entstehen im Zusammenhang mit langfristiger Kriminalisierung, die dann die Basis für den Abbruch einer Karriere darstellen können?

Der Stand der theoretischen Überlegungen und vor allem auch das bisher verfügbare empirische Material zu diesem Problembereich lassen es nur zu, Hypothesen zu formulieren:

1. Häufige Erfahrung von Stigmatisierung und Sanktionierung kriminalisierbarer Reaktionen auf diese Situation führt zu stärkerem Stigmamanagement. Das Merkmal kriminell verleiht im Prinzip ja „nur“ den Status des Diskreditierbaren. Täuschen und Informationskontrolle können die stigmatisierende Reaktion vermeiden, d.h., die Interaktionspartner lassen somit, wenn auch ungewollt, einen größeren Handlungsspielraum zu, die Deprivation wird – relativ gesehen – geringer, Verhaltensalternativen zu Kriminalität werden möglich. Das Stigmamanagement müßte als eine Problemlösungstechnik interpretiert werden. Das steht in einem gewissen Widerspruch dazu, daß Stigmatisierung – und um so mehr noch lang andauernde Stigmatisierung – eher zu einem Verhalten führt, dem nicht dieser instrumentelle Charakter zugeschrieben werden kann.¹

2. Häufige Erfahrung von stigmatisierenden Reaktionen produziert schließlich eine „realistischere“ Antizipation der Situation. Man weiß, was einen erwartet. Dadurch werden subjektive Enttäuschungsgefühle reduziert, möglicherweise auch Angst vor einer nicht einschätzbaren Situation. Das wiederum könnte subjektiv das Empfinden von relativer Deprivation reduzieren.

3. Es wäre schließlich zu prüfen, inwieweit wiederholte und langfristige Erfahrung von „totalen Situationen“ schließlich Apathie und Rückzugsverhalten verursachen, wie es zum Teil ja bei dem Problem der Obdachlosigkeit festgestellt werden konnte. Apathie und Rückzugsverhalten reduzieren dann Kriminalität. Das impliziert natürlich, daß Kriminalität dann eher als ein Symptom für eine aktive Orientierung zu interpretieren war, als eine Form des Sich-Wehrens gegen Stigmatisierung.²

Die Klärung des Zusammenhangs von Etikettierung und der Habitualisierung des kriminalisierbaren Verhaltens dürfte zur Zeit vorrangig ein Problem empirischer Forschung sein. Es gilt formulierte Hypothesen zu überprüfen.

Eine intensivierte Untersuchung krimineller Karrieren, vor allem ein stärkeres Einbeziehen von erwachsenen Rückfalltätern könnte außerdem Daten über die Lage der Kriminalisierten liefern, über ihre materiellen Lebensbedingungen, ihre Mobilitätschancen und so den Zusammenhang von Kriminalisierung und Deklassierung beleuchten.

Summary

Official crime statistics and case studies of offender careers indicate that „habitual offenders” tend to withdraw from active criminality when growing older. As yet sociology of crime did hardly attempt to explain this chance in a habitualized pattern of behavior; it rather favored – including the labeling approach and related studies of deviant careers and social control – the hypothesis of a continuously developing criminal career. The negative correlation between age and recidivism of the offender points out, however, that there are other causes for the increase and later withdrawal from crime besides social labeling of behavior and stigmatization of the actor: thus, some additional causes are being discussed.

Anmerkungen

(1) Ein Hinweis für diese Möglichkeit des Stigmamanagements war bei D. Glaser (1964) zu finden. In seiner Arbeit „The Effectiveness of a Prison and Parole system” (S. 401) fand er bei der Untersuchung der sozialen Beziehungen von Straftentlassenen folgenden Zusammenhang: Die meisten Straftentlassenen schließen während der ersten Monate nach der Entlassung neue Bekanntschaften. Gewöhnlich sind die Vorstrafen bekannt, oft wurden die Bekannten durch den Entlassenen selbst informiert. Sind aber die Vorstrafen bei neuen Freundschaften nicht bekannt, so korreliert dies eher mit Legalverhalten, d.h., Rückfall wird eher vermieden. Die Information ist allerdings nur begrenzt verwendbar, da keine Korrelationen mit Vorstrafen oder Alter vorhanden sind.

(2) Solche Interpretationen sind z.B. bei E. Goffman (1972) zu finden, wenn auch für den Bereich der Geisteskrankheit, und sie sind

zu finden in der Falldarstellung von Ch. Bonstedt (1972, insbesondere S. 95 f.).

Literatur

- BONSTEDT, Ch., Organisierte Verfestigung abweichenden Verhaltens, München 1972.
- CLINARD, M.B., R. QUINNEY, Criminal Behavior Systems: A Typology, New York 1967.
- FEEST, J., E. BLANKENBURG, Die Definitionsmacht der Polizei, Düsseldorf 1972.
- GIBBONS, D.C. Society, Crime and Criminal Careers, Englewood Cliffs, N.J., 1968.
- GLASER, D., The Effectiveness of a Prison and Parole System, Indianapolis/New York/Kansas City 1964.
- GLUECK, Sh., u.E., A Brief Summary of a New Follow-Up-Study: Delinquents and Nondelinquents in Perspective, in: Aktuelle Kriminologie, Hamburg 1969.
- GOFFMAN, E., Asyle, Frankfurt 1972.
- HESS, H., Kriminelle Karrieren Jugendlicher in einem Armengetto, KrimJ 4, 1972.
- HOHMEIER, J., Aufsicht und Resozialisierung, Stuttgart 1973.
- HOPPENSACK, Ch., Über die Strafanstalt und ihre Wirkung auf Einstellung und Verhalten von Gefangenen, Göttingen 1969.
- PETERS, D., Richter im Dienst der Macht, Stuttgart 1973.
- RECKLESS, W.C., The Crime Problem, New York 1961.
- STATISTISCHES BUNDESAMT, Wiesbaden (Hrsg.), Fachserie A: Bevölkerung und Kultur, Reihe 9: Rechtspflege.

10. Mai 1974

6000 Frankfurt a. M., Mertonstr. 17